Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE. im Erfurter Stadtrat Frau Carola Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0038/13 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zufahrtsbereich der Grundschule Kerspleben - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung.

1. Ist der Stadtverwaltung der von der Fragestellerin beschriebene Zustand an der Grundschule Kerspleben bekannt?

Die von Ihnen beschriebene Situation war so nicht bekannt. Allerdings gab es im November 2010 schon einmal einen Hinweis aus dem Ortsteil, dem die Verwaltung nachgegangen ist. Wie im Schulwegeplan (2009) ersichtlich, gibt es insgesamt 3 Zugänge zur Grundschule und zur Regelschule. In der Straße Zur Waidmühle (Tempo 30-Zone) gibt es südlich der Schule Längsstellplätze. Am anderen Eingang Zur Waidmühle (an der Bushaltestelle) ist ein großer Parkplatz, der nicht nur als Lehrerparkplatz gedacht ist. Beides kann und soll von den Eltern genutzt werden. Die Sackgasse Gartenstraße sollte von den Eltern nicht angefahren werden. Hier gibt es m. E. nur wenige Stellplätze. Wie an leider sehr vielen Schulen, aber auch Kindertagesstätten, ist das verkehrsgefährdende Verhalten einiger Eltern Hauptursache entstehender Probleme. Die Möglichkeiten der Verwaltung, hier Einfluss zu nehmen sind sehr begrenzt; ggf. könnte die Schul- bzw. Elternvertretung aktiv werden.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Grundschule in Kerspleben wurde ein mit den zuständigen Ämtern abgestimmter Schulwegplan für den Schulstandort Kerspleben festgelegt.

Dieser bestätigte Schulwegplan sieht drei Zugänge zur Schule vor:

- 1. Zugang Gartenstraße ist als Fußweg für die Kinder aus dem Dorf vorgesehen.
- 2. Zugang Zur Waidmühle, Eingang hinter der Feuerwehr für Fahrschüler, die an der Bushaltestelle "Feuerwehr" aussteigen.
- 3. Zugang Zur Waidmühle, Eingang zum Schulhof der Grundschule für Fahrschüler, die an der Bushaltestelle "Sportpark" aussteigen.

Der neue Schulleiter der Grundschule Kerspleben beantragte im Mai 2012 beim Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung die Schließung des Einganges "Zur Waidmühle". Er begründete seinen Antrag mit Fragen der Schülersicherheit, weil sich zeitweise unberechtigte Personen auf dem Schulgelände aufgehalten hätten. Der Antrag wurde durch den zuständigen

Seite 1 von 2

Recyclingpapier

Gebäudemanager mit der Feuerwehr geprüft und dem Antrag wurde zugestimmt. Es wurde in diesem Zusammenhang leider versäumt, in die Entscheidungsfindung das Amt für Bildung und das Tiefbau- und Verkehrsamt als die zuständigen Fachämter für Schulwegpläne einzubeziehen.

2. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung kurzfristig ergreifen, um dem beschriebenen Zustand Abhilfe zu verschaffen?

Allein aus Gründen der Schulwegesicherheit hätte dem Antrag des Schulleiters nicht zugestimmt werden dürfen. Seitens des Amtes für Bildung wurde nunmehr festgelegt, dass der Eingang "Zur Waidmühle" (Schulhof Grundschule) zum Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende entsprechend der Busfahrtzeiten wieder zu öffnen ist. Ich gehe davon aus, dass sich mit der Umsetzung dieser Festlegung die Situation vor Ort wieder normalisiert.

3. Warum wurde der Zugang zur Grundsschule in der Straße Zur Waidmühle seitens der Stadtverwaltung seinerzeit geschlossen?

Hier möchte ich auf die Beantwortung zur Frage 1 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein